

Jatadic wurde über das Erzbisthum verhängt. Erst 1435 stellte Ulrich die Sache einem Schiedsgericht anheim, welches Raban das Erzbisthum preisgab (vgl. Hoyer, Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XV [1894], 721 ff.). Nach Rabans Tode wurde der früher zurückgetretene Jacob von Sirl (1439—1456), ein wissenschaftlich sehr gebildeter Mann, wirklich Erzbischof. Er fand die öffentlichen Kassen durch den vorhergehenden unseligen Ernst vollständig geleert und sah sich daher genöthigt, schwere Steuern, besonders von der Geistlichkeit, zu erheben, wodurch er sich bei derselben sehr unliebig machte. Weil er an der auch nach ihrer Auflösung durch den Papst seit 1437 noch fortwährenden und einen Gegenpapst wählenden Synode zu Basel festhielt und dem Papste den Gehorsam verweigerte, wurde er 1446 von Papst Eugen IV. für abgesetzt erklärt. Dieser Urtheilspruch kam jedoch nicht durchgeführt werden, weil die deutschen Kurfürsten ihren Genossen gegen den Papst hielten. Johannes II., Markgraf von Baden (1456—1508), der im Alter von 22 Jahren Kurfürst wurde, entwickelte in friedlicher Regierung eine bedeutende Bauthätigkeit an Burgen und öffentlichen Gebäuden, führte die Reform der Benediktinerklöster zu Ende, setzte das Fest der Opferung Mariä für die Diocese ein und bündigte die reichliche Stadt Boppard. Gegen Ende seiner Regierung nahm er seinen Neffen Jacob II. von Baden (1508—1511) als Coadjutor an. Richard von Greiffenclau (1511—1531; vgl. Wegeler, Richard von Greiffenclau zu Vollraths, Erzbischof und Kurfürst von Trier, Trier 1881), der letzte Erzbischof in Bassen, stellte zum erstenmal den heiligen Stuhl (s. d. Art.) zur öffentlichen Verehrung aus und zog dadurch an 100 000 Pilger nach der Stadt Trier (1512). Auf dem Reichstage zu Worms (1521) führte er die Verhandlungen mit Luther, welche diesen zum Widerruf bewegen sollten, und war dann hervorragend theilhaftig bei Unterdrückung der Aufstände von Rittersn und Bauern. Er vereitelte den Angriff des Franz von Sickingen (s. d. Art.) auf das Erzbistum (1522) und besiegte ihn im Vereine mit Hessen und der Pfalz diesen Anführer durch Eroberung seiner Burgen. Seine Nachfolger Johannes III. von Hagenhausen (1531 bis 1540), Johannes IV. von Hagen (1540 bis 1547), Johannes V. von Jsenburg (1547 bis 1556), Johannes VI. von der Leyen (1556 bis 1567) hatten vollauf zu thun mit der Bekämpfung des vorrückenden Protestantismus. Bedeutende Theile der Diocese auf dem Hunsrück und auf der rechten Seite des Rheines wurden mit Gewalt durch ihre Fürsten zum Protestantismus gewandt; dagegen gelang es den Kurfürsten, ihr eigenes Gebiet bei der alten Religion zu erhalten. Das Bisthum war der Reuerung durchaus abgeneigt; die Städte Trier, Koblenz und Boppard, welche größere politische Unabhängigkeit erstrebten, waren zwar in den Jahren 1559—1561 geistlich religiöse Aufstände in ihren Mauern,

wurden aber durch das entschiedene und kluge Auftreten Johannes' von der Leyen ohne Blutvergießen wieder zur Ordnung zurückgerufen (vgl. ob. Sp. 8). Diese Vorwommnisse gaben die Veranlassung zur Berufung der Jesuiten in die Diocese. Die Leiden des Nordbrennerkrieges, den die politisch-religiöse Revolution des 16. Jahrhunderts zur Folge hatte, konnte der Kurfürst von seinem Lande nicht abhalten. Albrecht von Brandenburg-Kulmbach durchzog raubend, brandschatzend und brennend im August 1552 das Erzbistum, gefolgt von dem Fluche der verarmten Bevölkerung. Die Versuche der kirchlichen Reform, welche seit 1542 von den Kurfürsten gemacht wurden, waren, obwohl gut und ernst gemeint, ohne bedeutenden Erfolg. Erst als das Concil von Trient seine Reformdecrete erlassen hatte, konnte die wahre Reformation in der Diocese durchgeführt werden. Die Erzbischöfe Jacob III. von Elz (1567 bis 1581) und Johannes VII. von Schönenberg (1581—1599) entwickelten eine außerordentlich segensreiche Thätigkeit in der Durchführung der Trienter Bestimmungen. Diesem Zwecke dienten die allgemeine Visitation der Diocese in den Jahren 1568 und 1569, eine einheitliche Agenda für die ganze Diocese, zahlreiche und gute Statuten für das Domcapitel, für alle Collegiatcapitel und für die Seelsorgsgeistlichkeit der einzelnen Decanate, die Errichtung zweier Seminarier zu Koblenz und zu Trier (Bantusseminar) und ein neuer Catechismus (1590), sowie die Hebung des catechetischen Unterrichtes. Aber auch die Hexenprozesse (s. d. Art.) mehrten sich gegen Ende des Jahrhunderts nach vielen Jahren der Miskernie in erschreckender Weise. Lothar von Metternich (1599—1623) mußte durch seine Klugheit den Frieden im Innern zu bewahren, trotzdem er seinem Lande schwere Abgaben auferlegen mußte, um im Bunde mit den katholischen Fürsten gegen die Angriffe der protestantischen die katholischen Gebiete in Deutschland zu schützen. Seines Nachfolgers Regierung fiel in die Zeit des furchtbaren dreißigjährigen Krieges. Philipp Christoph von Sötern (1623—1652; vgl. Baur, Philipp von Sötern und seine Politik während des dreißigjährigen Krieges, Speier 1897), Bischof von Speyer und Domprobst von Trier, ein hochbegabter, unerschrockener, aber auch leidenschaftlicher und gewalthätiger Mann, suchte durch ein Schutzbündniß mit Frankreich sich gegen die Ansprüche Spaniens auf sein Gebiet und durch Neutralitätsverträge mit Schweden sein Land vor den Leiden des Krieges zu schützen, sah sich aber genöthigt, französische Besatzung in die Feste Ehrenbreitstein zuzulassen. So brachte dieses Bündniß dem Erzbischofe selbst lange Gefangenschaft beim Kaiser und seinem Lande Elend und Leiden im Uebermaße. Dazu lag er mit seinem Domcapitel in endlosem Streite; zwei Mitglieder desselben, die Neffen seines Vorgängers, und der Domprobst Hausmann stellten sich auf die Seite